



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	24.04.2014	1939/14 - I/426
---------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.05.2014		
Bauausschuss	12.05.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.05.2014		

Betreff:

**Grundstücksübertragung
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz**

Anlage/n:

Übersichtsplan
4 Lagepläne

Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Wetzlar, Flur 55, Flurstücke 60/5 (3qm), 72/87 (37qm), 72/94 (837qm) und 72/150 (13.531 qm), zusammen 14.408 qm groß, von der BRD, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) Koblenz, Schloss-Hauptgebäude, 56068 Koblenz, wird zu den folgenden wesentlichen Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 0,00 €
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Wetzlar.
3. Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, für den Fall eine Nachzahlung zu dem im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis zu leisten, wenn innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsabschluss für die Grundstücke eine nach Art und/oder Maß höherwertige Nutzungsmöglichkeit zulässig ist. Nachzuzahlen ist die Differenz zwischen dem bei der Ermittlung

des Kaufpreises zugrunde gelegten Bodenwert und dem Bodenwert des Kaufgegenstandes unter Berücksichtigung der tatsächlich zulässigen Ausnutzung. Dabei ist der Wert zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages maßgeblich. Nachgewiesene Aufwendungen der Stadt Wetzlar für Planungskosten oder ähnliches, die zu einer Eröffnung der höherwertigen Nutzungsmöglichkeit geführt haben, werden bei der Bemessung der Differenz in Abzug gebracht.

4. Im Falle der Übereignung des Kaufgegenstandes an einen Dritten gilt Ziffer 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass im Übereignungsvertrag ergänzend der Zeitpunkt des Ablaufs der in Ziffer 3 genannten Frist anzugeben ist.

5. Das Kaufobjekt ist Teil der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne in Wetzlar. Die Wärmeversorgung der gesamten Liegenschaft erfolgt durch das Heizwerk der ehemaligen Bundeswehrekaserne. Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich durch gesonderte Vereinbarung, Wärme zur Raumheizung nur von dem Betreiber des Heizwerks (EAB) zu beziehen oder beziehen zu lassen. Diese Verpflichtung entfällt, soweit die Stadt Wetzlar zur Deckung des Wärmebedarfes regenerative Energie einsetzt.

6. Eine 1.189 qm große Teilfläche des Flurstücks 72/150 -Hans-Joachim-Danckworth-Str.- (Lageplan 4) ist an die GWAB, Westendstr.15, vermietet. Die Stadt Wetzlar tritt im Verhältnis zum Bund mit dem Zeitpunkt des Besitzüberganges mit allen Rechten und Pflichten in das Mietverhältnis ein.

Wetzlar, 24. April 2014

Semler
Stadtrat

Begründung:

Gemäß dem im Jahre 1998 zwischen der Stadt Wetzlar und der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Besitzeinweisungsvertrag verpflichtet sich die BRD, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), die öffentlichen Grünflächen und die öffentlichen Straßenflächen in den ehemaligen Bundeswehrekasernen "Sixt-von-Armin" und "Spilburg" kostenfrei auf die Stadt Wetzlar zu übertragen.

Bei den vorlagegegenständlichen Flächen im Westend mit einer Größe von insgesamt 14.408 qm handelt es sich um die letzten im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke im ursprünglichen Areal der Sixt-von-Armin-Kaserne.

Sie sind im Bebauungsplan als öffentliche Straßenflächen ausgewiesen.

Die Konversion im Westend kann damit als erfolgreich abgeschlossen bezeichnet werden.

Auf einer Teilfläche im nördlichen Bereich des Flurstückes 72/150 -Horst-Scheibert-Straße- (Lageplan 4) befindet sich eine Unterstellbox für Wertstoffgefäße der städtischen Liegenschaften Horst-Scheibert-Str. 2/4 (Nachbarschaftszentrum), sowie eine Trafostation der ENWAG.

Teile der noch nicht ausgebauten Hans-Joachim-Danckworth-Straße (Lageplan 4) sind an die GWAB für Containerabstellzwecke vermietet.

Die Stadt tritt in dieses Mietverhältnis ein.